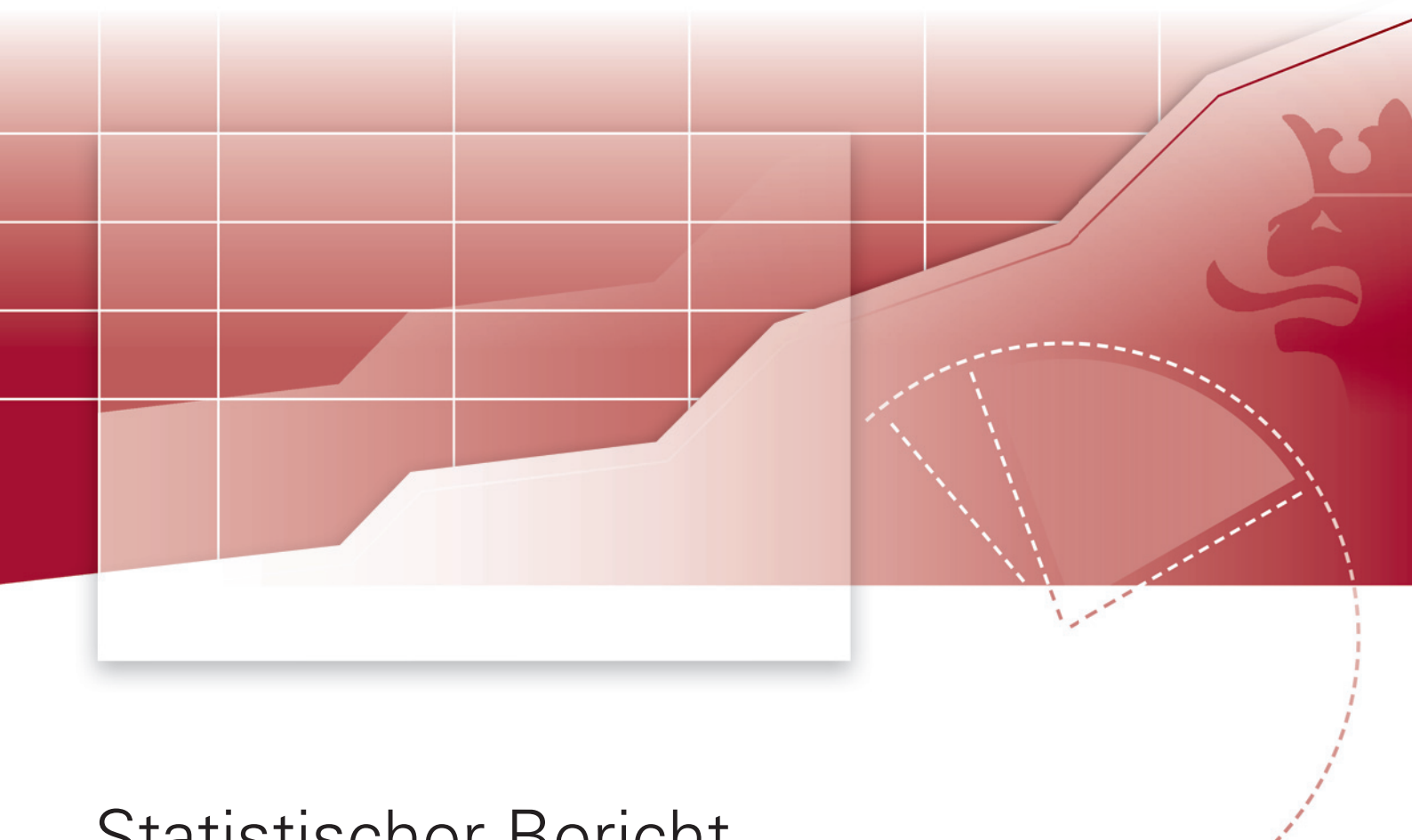




Statistischer Bericht

D III - m 6 / 09

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2009**

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Gewerbeanzeigen, Insolvenzen, Unternehmensregister
Telefon: 0361 37-84445

Herausgegeben im September 2009

Heft-Nr.: 234 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
 Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2009 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2009 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2009 nach Kammerbezirken	8
 Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2007 bis Juni 2009	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2009 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Insolvenzstatistik liefert monatliche Informationen über die Zahl der Insolvenzen von Unternehmen, Verbrauchern, ehemals selbständig Tätigen, anderen natürlichen Personen (wie z.B. persönlich haftende Gesellschafter größerer Unternehmen) und Nachlässen sowie über die Höhe der voraussichtlichen Forderungen. Bei der Insolvenz eines Unternehmens wird zusätzlich der Eröffnungsgrund, der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr, die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie die Anordnung von Eigenverwaltung erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

§ 39 des "Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999" (BGBl. I S. 2398) ordnet ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970) an.

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt. Seit 1. Januar 1999 sind die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911) einheitliche Grundlage dafür.

Art der Datengewinnung

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, jeden eröffneten oder mangels Masse abgewiesenen Insolvenzfall sowie Fälle, in denen ein so genannter Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, den Statistischen Landesämtern zu melden. Die benötigten Daten werden dazu aus den Akten des gerichtlichen Verfahrens entnommen.

Methodische Hinweise

Zum 1. Dezember 2001 ist eine Novellierung zur Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt.

Die Verkürzung der „Wohlverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Die Gliederung der Unternehmen nach Wirtschaftszweigen und der entsprechende Vergleich zum Vorjahr erfolgt ab Berichtsjahr 2008 anhand der „**Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008**“ (WZ 2008).

Gesamteinschätzung

Im ersten Halbjahr 2009 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 2 002 Insolvenzverfahren. Das waren 58 Anträge bzw. 2,8 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

1 837 Verfahren wurden eröffnet, das sind 91,8 Prozent aller Insolvenzanträge.

152 Verfahren (7,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 13 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 376 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 188 Tausend EUR aus.

17 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 83 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es im ersten Halbjahr 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 10,7 Prozent mehr insolvente Unternehmen. Die Zahl der übrigen Schuldner sank um 5,2 Prozent.

Die 340 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 1915 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 79 Verfahren im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt vom Baugewerbe mit 72 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 war das ein Zuwachs um 41,1 Prozent im Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und um 24,1 Prozent im Baugewerbe. 35 Insolvenzen wurden im Verarbeitenden Gewerbe festgestellt, im ersten Halbjahr 2008 waren es 14,6 Prozent mehr.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (176) sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (119) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 1 662 Verfahren gezählt, 91 Verfahren bzw. 5,2 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. 1 209 private Verbraucher nahmen im ersten Halbjahr 2009 das Insolvenzrecht in Anspruch (erstes Halbjahr 2008: 1 219 Anträge). 402 Verfahren (15,7 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (115 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (79 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

So wurden die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in den kreisfreien Städten Eisenach (176) und Gera (154) sowie im Landkreis Weimarer Land mit 126 Fällen registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Saale-Holzland-Kreis (42) und im Landkreis Nordhausen (50) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2009 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl					%	Anzahl	1 000 EUR	
Eichsfeld	64	62	2	-	60	80	- 20,0	-	5 814
Nordhausen	46	43	3	-	50	63	- 27,0	6	10 510
Unstrut-Hainich-Kreis	80	74	4	2	72	82	- 2,4	9	10 248
Kyffhäuserkreis	59	53	5	1	70	52	13,5	12	21 120
Nordthüringen	249	232	14	3	63	277	- 10,1	27	47 692
Stadt Erfurt	228	217	10	1	112	229	- 0,4	123	48 063
Stadt Weimar	53	49	4	-	82	54	- 1,9	206	4 700
Gotha	133	124	9	-	94	128	3,9	78	27 507
Sömmerda	67	62	5	-	90	61	9,8	90	7 604
Ilm-Kreis	85	78	7	-	75	113	- 24,8	52	10 357
Weimarer Land	109	100	9	-	126	85	28,2	9	11 973
Mittelthüringen	675	630	44	1	99	670	0,7	558	110 204
Stadt Gera	156	140	16	-	154	145	7,6	602	28 803
Stadt Jena	83	73	10	-	81	75	10,7	63	14 196
Saalfeld-Rudolstadt	94	85	9	-	78	90	4,4	171	26 371
Saale-Holzland-Kreis	37	35	2	-	42	40	- 7,5	18	4 694
Saale-Orla-Kreis	72	69	3	-	80	66	9,1	74	18 500
Greiz	86	81	5	-	77	117	- 26,5	18	26 100
Altenburger Land	125	120	5	-	122	108	15,7	30	32 116
Ostthüringen	653	603	50	-	91	641	1,9	976	150 780
Stadt Suhl	44	36	4	4	108	51	- 13,7	16	7 230
Stadt Eisenach	76	70	6	-	176	66	15,2	35	7 019
Wartburgkreis	109	96	12	1	81	121	- 9,9	68	19 257
Schmalkalden-Meiningen	89	76	12	1	67	104	- 14,4	144	16 344
Hildburghausen	55	49	5	1	80	49	12,2	53	8 303
Sonneberg	52	45	5	2	84	81	- 35,8	38	9 474
Südwestthüringen	425	372	44	9	88	472	- 10,0	354	67 627
Thüringen	2 002	1 837	152	13	88	2 060	- 2,8	1 915	376 305
davon									
kreisfreie Städte	640	585	50	5	115	620	3,2	1 045	110 012
Landkreise	1 362	1 252	102	8	79	1 440	- 5,4	870	266 293

1) Stand 30.6.2008

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2009 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	119	107	12	x	121	- 1,7	165	25 067
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	21	19	2	x	24	- 12,5	192	27 426
darunter GmbH & Co. KG	14	12	2	x	17	- 17,6	187	25 239
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	176	120	56	x	148	18,9	1 460	161 457
Aktiengesellschaften	3	2	1	x	1	200,0	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	11	3	8	x	6	83,3	17	811
Genossenschaften	-	-	-	x	-	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	10	3	7	x	7	42,9	6	489
Zusammen	340	254	86	x	307	10,7	1 915	216 529
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	166	125	41	x	153	8,5	892	71 897
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	82	60	22	x	73	12,3	479	39 484
Unternehmen 8 Jahre und älter	158	120	38	x	144	9,7	1 020	141 797

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	25	20	5	x	30	- 16,7	x	8 250
Ehemals selbständig Tätige	402	362	39	1	477	- 15,7	x	68 988
davon								
Regelinsolvenzverfahren	336	300	36	x	385	- 12,7	x	62 006
Verbraucherinsolvenzverfahren	66	62	3	1	92	- 28,3	x	6 982
Verbraucher	1 209	1 194	3	12	1 219	- 0,8	x	73 462
Nachlässe	26	7	19	x	27	- 3,7	x	9 075
Zusammen	1 662	1 583	66	13	1 753	- 5,2	x	159 775

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	2 002	1 837	152	13	2 060	- 2,8	1 915	376 305
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	--------------	--------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2009 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl					%	Anzahl
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	2	-	2	-	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	35	29	6	41	- 14,6	895	60 615
D	Energieversorgung	2	2	-	1	100,0	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseiti- gung von Umweltverschmutzungen	2	1	1	4	- 50,0	.	.
F	Baugewerbe	72	59	13	58	24,1	253	22 111
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	79	60	19	56	41,1	150	49 128
H	Verkehr und Lagerei	27	24	3	16	68,8	86	6 321
I	Gastgewerbe	22	18	4	19	15,8	90	7 177
J	Information und Kommunikation	7	6	1	8	- 12,5	20	800
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	8	4	4	5	60,0	5	3 790
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	7	5	2	13	- 46,2	1	16 384
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	29	13	16	33	- 12,1	62	12 807
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	25	16	9	22	13,6	340	4 135
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	3	2	1	3	-	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1	2	50,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	4	3	1	8	- 50,0	-	135
S	Erbringung von sonstigen Dienst- leistungen	13	8	5	15	- 13,3	6	1 255
	Insgesamt	340	254	86	307	10,7	1 915	216 529

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2009 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	26	19	7	31	123	34 789
Stadt Weimar	10	7	3	8	206	2 758
Stadt Eisenach	15	11	4	7	35	1 953
Eichsfeld	4	4	-	7	-	1 110
Nordhausen	5	5	-	9	6	5 016
Wartburgkreis	23	18	5	20	68	7 637
Unstrut-Hainich-Kreis	11	10	1	5	9	3 202
Kyffhäuserkreis	6	3	3	8	12	12 990
Gotha	16	12	4	15	78	16 112
Sömmerda	9	5	4	10	90	1 292
Weimarer Land	9	5	4	10	9	1 239
Zusammen	134	99	35	130	636	88 098

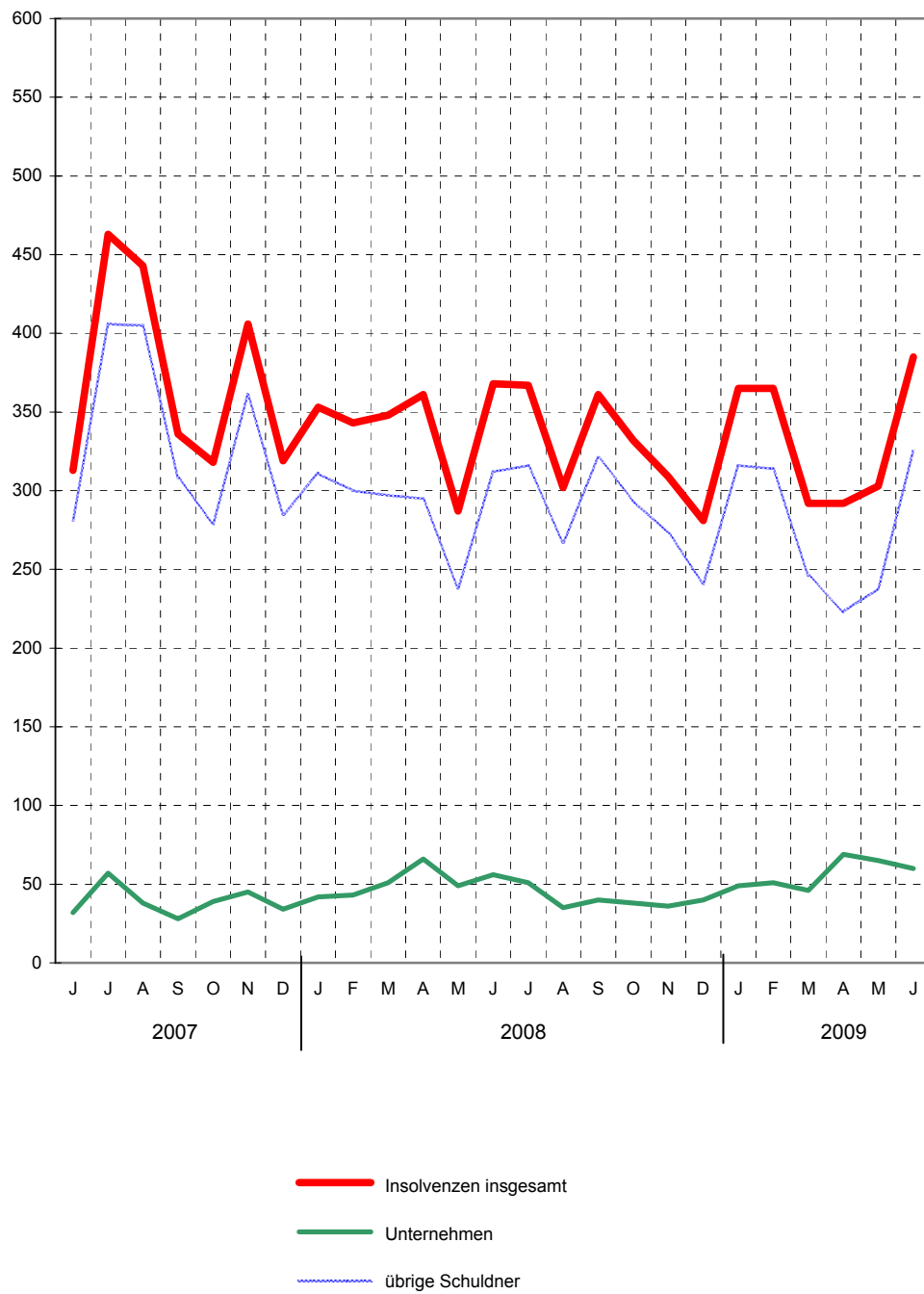
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	29	20	9	19	602	21 055
Stadt Jena	18	9	9	12	63	8 537
Saalfeld-Rudolstadt	21	17	4	13	171	17 286
Saale-Holzland-Kreis	12	10	2	11	18	2 017
Saale-Orla-Kreis	16	14	2	12	74	7 496
Greiz	17	13	4	19	18	18 851
Altenburger Land	14	13	1	17	30	24 417
Zusammen	127	96	31	103	976	99 659

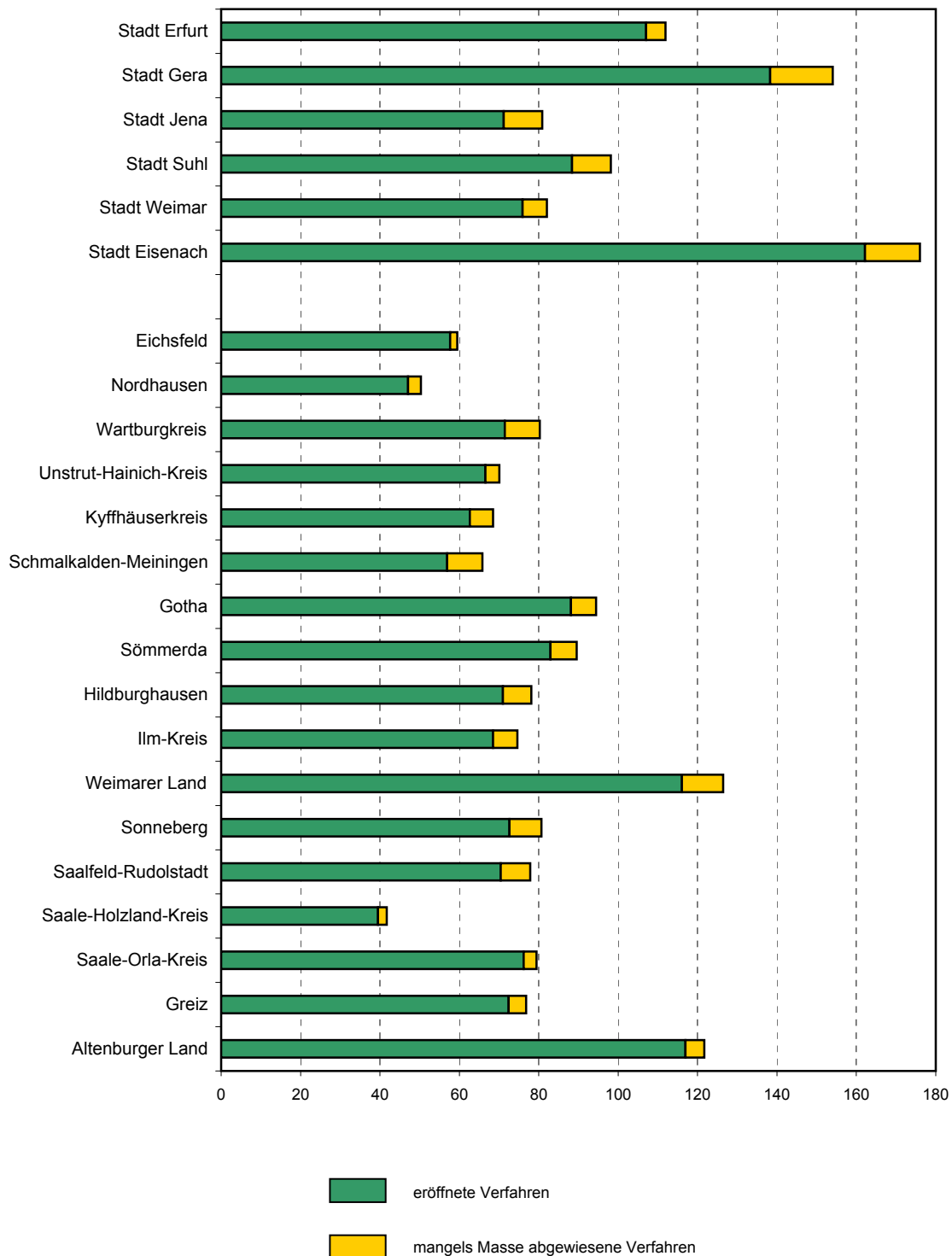
Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	10	6	4	14	16	4 920
Schmalkalden-Meiningen	31	24	7	24	144	11 233
Hildburghausen	15	10	5	9	53	4 313
Ilm-Kreis	13	12	1	17	52	2 503
Sonneberg	10	7	3	10	38	5 804
Zusammen	79	59	20	74	303	28 773
Insgesamt	340	254	86	307	1 915	216 529

1. Monatliche Insolvenzen von Juni 2007 bis Juni 2009



2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner^{*)} 1.1. - 30.06.2009 nach Kreisen



^{*)} Stand der Bevölkerung: 30.6.2008

